

gen und Medienberichten in der letzten Zeit wahrgenommen hat? Worauf führen Sie das zurück? Ist das jetzt Wahlkampf? Ich habe von anderer Seite einmal gehört, dass da auch bestimmte Anwälte dabei sind, die an den Auseinandersetzungen auch ganz gut verdienen wollen. Sind das die Gründe, oder ist Ihnen das gar nicht bekannt?

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Nicht immer nur spekulieren!)

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Lohse:** Ich möchte jetzt nicht spekulieren. Mir ist konkret eine rechtliche Auseinandersetzung bekannt, die beim Verwaltungsgericht anhängig ist, da müssen wir einmal schauen, welches Urteil dabei herauskommt. Grundsätzlich kann man die Vermutungen, die Sie angestellt haben, woran das liegen könnte, natürlich nicht ausschließen.

**Präsident Weber:** Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Garling** (SPD): Zunächst eine Bemerkung! Wenn ein Club, der früher 30 Veranstaltungen jährlich durchführen durfte, wegen der Anwohnerbeschwerden inzwischen nur noch acht Veranstaltungen im Jahr durchführen kann, dann ist das durchaus existenzgefährdend.

Nun zu meiner Frage! Ich finde es sehr gut, dass Sie eine Arbeitsgruppe mit Mitgliedern verschiedener Ressorts eingerichtet haben. Ich möchte gern wissen: Wie setzt sich diese Arbeitsgruppe zusammen? Wer ist dabei?

**Senator Dr. Lohse:** Ich kann Ihnen jetzt nicht alle einzelnen Akteure nennen, ich kann Ihnen aber sagen, wer an dem letzten Treffen teilgenommen hat: Das war die Ortsamtsleiterin, die Polizei - wollen Sie die Namen der Beteiligten wissen? -,

(Abg. Frau Garling [SPD]: Nein!)

ferner hat das Stadtamt teilgenommen, die Bauordnung, Bezirk Mitte, ist beteiligt gewesen, ich spreche jetzt, wie gesagt, mit den Gastronomen, und wir schauen dann, welche Form wir brauchen, um in Zukunft miteinander zu sprechen.

Was das andere Thema angeht, das Sie eben nannten, die Anzahl der Konzerte in einem Club, so bezieht sich der Bestandsschutz jeweils auf das, wofür eine solche Einrichtung genehmigt ist. Das heißt, wir müssen jetzt schauen, was eine Schank- und Speisewirtschaft und was eine Vergnügungsstätte ist, das hängt von der Anzahl der Konzerte im Jahr ab.

Man muss jetzt ein Maß finden, um zu sagen, wo die Grenze liegt. Man muss dann auch noch definieren, was ein Konzert ist. Ich sage einmal: Ist es ein Konzert, wenn ein Sologitarrist auf einer akustischen Gitarre spielt, oder wird es ein Konzert, wenn die Gitarre elektrisch verstärkt ist? Das sind genau die Fragen, mit denen wir uns jetzt auseinandersetzen, um dann auch zu schauen, wie man Formen finden kann, mit denen wir den Clubbesitzern Sicherheit geben können, damit sie sich in gesicherten Bahnen bewegen und mit denen unsere Verwaltung Sicherheit hat, wie man diese Dinge handhabt, sodass dann hoffentlich auch wieder Rechtsfrieden einkehrt.

**Präsident Weber:** Frau Kollegin Garling, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Garling** (SPD): Das ist ein sehr komplexes Thema, ich bin überzeugt davon, dass uns das länger beschäftigen wird. Ich habe eigentlich eher eine Bitte als eine Frage, nämlich die Bitte, die Kulturbehörde mit einzubeziehen, weil es zumindest im Viertel, aber auch an anderen Orten Einrichtungen gibt, die dem Kulturressort zuzurechnen sind und insoweit dort sicherlich ein Interesse vorhanden ist.

**Senator Dr. Lohse:** Ich bin jetzt nicht sicher, ob die Kulturbehörde bisher auch schon beteiligt war, aber ich greife die Anregung gern auf, und die Staatsrätin hat aufmerksam zugehört.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage befasst sich mit dem Thema „**Bremen ist eine Kulturstadt - in allen Quartieren**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Werner, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Werner!

Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Stellen sind in Bremen für Beratungen, Genehmigungen, Unterstützung und Konfliktlösungen im Bereich nicht staatlich geförderter Kulturangebote zuständig?

Zweitens: Wie bewertet der Senat in anderen Städten eingesetzte sogenannte Nachtbürgermeister oder ehrenamtliche Nachtwanderer als Möglichkeit, die Akzeptanz für kulturelle Angebote in Nachbarschaft zu Wohnbebauung oder zu Industrie- und Gewerbeansiedlungen zu stärken,

und welche alternativen Maßnahmen befürwortet der Senat?

Drittens: Wie bewertet der Senat durch Kulturangebote im öffentlichen Raum ausgelöste Verkehrs-, Abfall- und andere Umweltbelastungen, und wie könnte denen in den Quartieren besser begegnet werden?

**Präsident Weber:** Dieser Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

**Senator Dr. Lohse:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Nicht staatlich geförderte Kulturangebote können kulturfachliche Beratung beim Senator für Kultur erhalten. Für die Genehmigung der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen ist der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr zuständig. Konzessionen und Erlaubnisse werden vom Stadtamt erteilt.

Zu Frage 2: Neben den vorhandenen ordnungsrechtlichen und ordnungspolitischen Instrumenten sieht der Senat die Notwendigkeit, flankierend durch geeignete Maßnahmen vor Ort, die Akzeptanz zu erhöhen und die in den Quartieren auftretenden Belastungen zu reduzieren. Bestehende Dialogprozesse vor Ort gilt es zu stärken, und neue Formen können in zukünftige Überlegungen einfließen. Diese sollen gemeinsam mit den Akteuren und der Ortspolitik entwickelt werden, um einerseits die „lebendige Mischung“ mit einem breiten Kulturangebot zu erhalten und weiterzuentwickeln und andererseits Konflikte zu minimieren und die Akzeptanz zu steigern.

Zu Frage 3: Es ist unvermeidlich, dass die intensive Nutzung des öffentlichen Raumes in den Quartieren auch größere Abfallmengen, ein höheres Verkehrsaufkommen und Lärmbelastungen zur Folge hat. In besonders belasteten Bereichen werden daher die Straßenreinigung häufiger durchgeführt, Parkverbote und Anwohnerparken eingeführt und konsensuale Lösungen zum Beispiel bei Lärmkonflikten gesucht. - Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich möchte an die Idee einer Clearingstelle anknüpfen, zu der Herr Erlanson bei der vierten Anfrage nachgefragt hatte. Herr Senator, teilen Sie den Eindruck, dass es, um die verschiedenen Zuständigkeiten zu bündeln - Kulturressort, Bauordnung, Stadtamt, und die sehr individuellen Anliegen und Problemlagen, Verkehr, Barrierefreiheit und anderes spie-

len dabei auch noch eine Rolle -sinnvoll sein könnte, im Vorfeld, also wenn jemand eine Gastronomie umkonzipiert oder neu konzipiert, einer Gründung, eine Ansprechstelle für den Erstkontakt zu haben, um das Thema und das hybride Problem erst einmal zu identifizieren und dann gemeinsam anzugehen?

**Senator Dr. Lohse:** Genau das ist jetzt das Ziel der Gespräche, die wir führen: zu ergründen, in welcher Form, in welcher Struktur die Verwaltung den Betroffenen am besten entgegenzutreten kann. Eines muss klar sein: Eine schnittstellenfreie Verwaltung wird man nicht herstellen können, das heißt, dass Fragen der Bauordnung beim Bausektor, Fragen der Nutzung beim Stadtamt und Fragen der Kultur beim Kultursenator angesiedelt sind. Das wird man nicht alles in einer senatorischen Stelle zusammenfassen können, das ist, glaube ich, auch klar, aber wir müssen schauen, dass wir möglichst transparent machen, wer der erste Ansprechpartner für die Fragen ist, die die betreffenden Akteure haben. Möglicherweise müssen wir auch die Mitarbeiter des Behördentelefons, bei denen ja manche Anfragen als Erstes zentral auflaufen, noch entsprechend schulen. Wir schauen, wie wir geeignete Formen finden.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage trägt den Titel „**Übertragung der Tarifsteigerung auch für freie Träger als Entgelt- und Zuwendungsempfänger in der Kinder- und Jugendhilfe?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Tuncel, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE.

Bitte, Herr Kollege Tuncel!

Abg. **Tuncel** (DIE LINKE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir fragen den Senat:

Erstens: Ist die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der Tarifgehaltserhöhungen im öffentlichen Dienst der Länder, TV-L, vom 28. März 2015 - vorbehaltlich der zu erwartenden Zustimmung der Gewerkschaftsmitglieder - auf die Entgelte und Zuwendungen an die freigemeinnützigen Träger in der Kinder- und Jugendhilfe und damit an die dort Beschäftigten gewährleistet?

Zweitens: Trifft es zu, dass der Rahmenvertrag „Erziehungshilfe“, welcher laut Aussage des Senats Nullrunden und keine Öffnungsklausel für Tarifsteigerungen enthält, eine Abweichung der tarifgerechten Bezahlung der Fachkräfte bei freigemeinnützigen Trägern als sogenannte Leistungserbringer staatlicher/kommunaler Aufgaben